Appenzell Ausserrhoden

Verfassungskommission | Verfassungssekretariat

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
Fax +41 71 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

**Lloyd Seaders**
Tel. +41 71 353 62 51
lloyd.seaders@ar.ch

# Schutzkonzept für die Sitzung der Verfassungskommission

## Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gibt Aufschluss über die an den VK-Sitzungen zu beachtenden Verhaltensregeln und Schutzmassen. Es bezweckt den Schutz aller, die an den Sitzungen anwesend sind, und stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes zur Eindämmung des Coronavirus eingehalten werden.

## Allgemeine Verhaltensregeln

- Alle anwesenden Personen halten sich an die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (vgl. PDF im Anhang: „So schützen wir uns.“). Dazu gehören insbesondere, das Einhalten eines gegenseitigen Abstandes von 1.5 Metern und regelmässiges Händewaschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen und solche, die im gleichen Haushalt mit erkrankten Personen leben, sind gebeten, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

## Einzelne Massnahmen

*Besonders gefährdete Personen:* Wir möchten besonders gefährdete Personen so gut wie möglich schützen. Aufgrund dessen bitten wir Personen, die einer Risikogruppe angehören, sich möglichst bald bei Lloyd Seaders zu melden. Für sie werden Sitzplätze mit möglichst grosszügigen Abständen vorbereitet.

*Besucherinnen und Besucher:* Medienschaffende und weitere Besucherinnen und Besucher dürfen nur auf Voranmeldung an der Sitzung teilnehmen und nur soweit, als die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften möglich ist. Besucherinnen und Besucher melden sich beim Kommunikationsdienst an (andreas.disch@ar.ch).

*Desinfektionsmittel:* Handdesinfektionsmittel stehen beim Eingang zum Gebäude und im Saal zur Verfügung.

*Verpflegung:* Beim Eingang zum Saal stehen Pet-Flaschen zur Verfügung, die am Platz konsumiert werden können. Tee und Kaffee sowie ein luftdicht verpackter Znüni werden in einer Pause von ca. 30 Minuten von Mitarbeitenden ausgeschenkt bzw. ausgegeben.

*Sitzordnung:* Die Sitzordnung im Kantonsratssaal garantiert, dass mindestens ein Sitzplatz zwischen den Teilnehmenden ausgelassen wird. Jedem Kommissionsmitglied wird ein fester Sitzplatz zugeteilt. Besonders gefährdete Personen erhalten Sitzplätze mit minimalem Abstand von 1.5 Metern.

*Herumlaufen im Saal:* Das Zirkulieren im Saal muss sich während der Sitzung auf das Notwendigste beschränken.

*Ein- und Ausgang:* Ein- und Ausgang sind soweit möglich getrennt und werden beschildert.

*Lüftung:* Die Lüftung im Saal wird soweit möglich so eingestellt, dass sie Aussenfluft ansaugt und im Saal umwälzt. Der Sitzungsraum wird vor der Sitzung und während der Pause gelüftet (Durchzug mit geöffneten Fenstern für 10 Minuten).

*Reinigung von Oberflächen:* Oberflächen und Gegenstände die von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türfallen, Geländer, WC-Lavabo) werden regelmässig gereinigt.

*Abfalleimer:* Beim Eingang zum Saal stehen Abfalleimer zur Verfügung. Diese werden nach der Sitzung fachgemäss geleert.

03.09.2020